

Die Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung (DL-InfoV; BGBl vom 17.03.2010, Nr. 11 S. 267) verpflichtet uns, als Erbringer von Dienstleistungen gegenüber unseren Dienstleistungsempfängern über die von uns benutzte E-Mail-Adresse www.steuern-htp.de folgende Informationen (Stand: 12.10.2010) leicht zugänglich zu machen:

**Unter
Niederrheinische Treuhand Beratungsverbund
wirken folgende Kooperationspartner**

**Heineking Teschner und Partner
Wirtschaftsprüfer-Steuerberater-Rechtsanwälte**

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	Margit Antzok-Komp	Partner
Vereidigter Buchprüfer, Steuerberater	Volker Domnovsbei	Partner
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.-Kfm. Rechtsanwalt	Per Hegenberg, Michael Teschner	Partner Partner
Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl. Finw.	Thomas Wagner,	Partner
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand Rechtsanwalt Steuerberaterin Steuerberaterin Dipl.-Kffr. Diplom-Ökonom Prof. Dr.	Franz J. Teschner Jürgen C. Brandt Melanie Teschner Iris Kamann Andreas Huber	

Kontakt

Kiefernweg 24
47058 Duisburg
Telefon: + 49 203 30 00 20
Telefax: + 49 203 30 00 226
E-Mail: duisburg@steuern-htp.de

Rechtsform, Register

Heineking Teschner und Partner ist eine Partnerschaft nach Maßgabe des Partnerschaftsgesetzes, eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Essen unter PR Essen 473.

Berufsbezeichnung und zuständige Kammer

Die Rechtsanwälte/Rechtsbeistände sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25 - 40479 Düsseldorf,
www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de - info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

Die Wirtschaftsprüfer und Vereidigte Buchprüfer sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Rauchstraße 26 - 10787 Berlin,
www.wpk.de - kontakt@wpk.de

Die Steuerberater sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglied der Steuerberaterkammer Düsseldorf, Grafenberger Allee 98 - 40039 Düsseldorf
www.stbk-duesseldorf.de - mail@stbk-duesseldorf.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG)

Umsatzsteueridentnummer: DE 200036039

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bei Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden die weiter unten angefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" mit Stand vom 01.01.2002 zugrunde gelegt.

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der Versicherergemeinschaft für das wirtschaftliche Prüfungs- und Treuhandwesen, Dotzheimer Str. 23, 65185 Wiesbaden. Als Anwaltsversicherer tritt die Victoria Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40198 Düsseldorf hinzu.

Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Dienstleistungen zumindest in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt mindestens den Anforderungen der

- § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- § 67 Steuerberatungsgesetz (StBerG), §§ 51 ff. Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DvStB)
- § 54 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Verbindung mit der Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (WPBHV).

Multidisziplinäre Tätigkeiten/berufliche Gemeinschaften

Die angegebenen Partner haben sich in der Form einer Partnerschaft zur dauerhaften Berufsausübung zusammengeschlossen.

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO).

Vor Annahme eines Mandates wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Informationen über **Berufsrechtliche Regelungen** und **Außergerichtliche Streitschlichtung** finden sich am Ende dieser Information.

Niederrheinische Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand	Franz J. Teschner	Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	Margit Antzok-Komp,	Geschäftsführer
Vereidigter Buchprüfer, Steuerberater	Volker Domnovsbei	Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.-Kfm.	Per Hegenberg,	Geschäftsführer
Rechtsanwalt	Michael Teschner	Geschäftsführer
Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl. Finw.	Thomas Wagner	Geschäftsführer
Steuerberaterin	Melanie Teschner	
Steuerberaterin, Dipl.-Kffr.	Iris Kamann	
Steuerberater	Egon Mengel	
Steuerberater	Alfred Schubert	
Diplom-Ökonom Prof. Dr.	Andreas Huber	

Kontakt

Kiefernweg 24
47058 Duisburg
Tel 0203 / 3 00 02-0
Fax 0203 / 3 00 02-26
E-Mail duisburg@steuern-htp.de

Rechtsform, Register

Die Niederrheinische Treuhand ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 4613.

Berufsbezeichnung und zuständige Kammer

Die Rechtsanwälte/Rechtsbeistände sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25 - 40479 Düsseldorf
www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de - info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

Die Wirtschaftsprüfer und Vereidigte Buchprüfer sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Rauchstraße 26 - 10787 Berlin
www.wpk.de - kontakt@wpk.de

Die Steuerberater sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglied der Steuerberaterkammer Düsseldorf, Grafenberger Allee 98 - 40039 Düsseldorf
www.stbk-duesseldorf.de - mail@stbk-duesseldorf.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG)

Umsatzsteueridentnummer: DE 170732769

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bei Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden die weiter unten angefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" mit Stand vom 01.01.2002 zugrunde gelegt.

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der Versicherergemeinschaft für das wirtschaftliche Prüfungs- und Treuhandwesen, Dotzheimer Str. 23, 65185 Wiesbaden. Als Anwaltsversicherer tritt die Victoria Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40198 Düsseldorf hinzu.

Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Dienstleistungen zumindest in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt mindestens den Anforderungen der

- § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- § 67 Steuerberatungsgesetz (StBerG), §§ 51 ff. Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DvStB)
- § 54 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Verbindung mit der Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (WPBHV).

Multidisziplinäre Tätigkeiten/berufliche Gemeinschaften

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO).

Vor Annahme eines Mandates wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Informationen über **Berufsrechtliche Regelungen** und **Außergerichtliche Streitschlichtung** finden sich am Ende dieser Information.

Faber & Concentra Steuerberatungsgesellschaft mbH

Steuerberater	Achim Faber	Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.-Kfm	Per Hegenberg	Geschäftsführer
Steuerberaterin, Dipl.-Kffr.	Iris Kamann	Geschäftsführer
Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl. Finw.	Thomas Wagner,	Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	Margit Antzok-Komp	
Vereidigter Buchprüfer, Steuerberater	Volker Domnovsbei	
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,		
Rechtsbeistand	Franz J. Teschner	
Rechtsanwalt	Michael Teschner	

Kontakt

Kiefernweg 24
47058 Duisburg
Tel 0203 / 3 00 02-0
Fax 0203 / 3 00 02-26
E-Mail ratingsen@steuern-htp.de

Rechtsform, Register

Faber & Concentra ist eine Steuerberatungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 18451.

Berufsbezeichnung und zuständige Kammern

Die Rechtsanwälte/Rechtsbeistände sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25 - 40479 Düsseldorf

www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de - info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

Die Wirtschaftsprüfer und Vereidigte Buchprüfer sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Rauchstraße 26 - 10787 Berlin

www.wpk.de - kontakt@wpk.de

Die Steuerberater sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglied der Steuerberaterkammer Düsseldorf, Grafenberger Allee 98 - 40039 Düsseldorf

www.stbk-duesseldorf.de - mail@stbk-duesseldorf.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG)

Umsatzsteueridentnummer: DE 228800072

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bei Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden die weiter unten angefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" mit Stand vom 01.01.2002 zugrunde gelegt.

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der Versicherergemeinschaft für das wirtschaftliche Prüfungs- und Treuhandwesen, Dotzheimer Str. 23, 65185 Wiesbaden. Als Anwaltsversicherer tritt die Victoria Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40198 Düsseldorf hinzu.

Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Dienstleistungen zumindest in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt mindestens den Anforderungen der

- § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- § 67 Steuerberatungsgesetz (StBerG), §§ 51 ff. Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DvStB)
- § 54 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Verbindung mit der Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (WPBHV).

Multidisziplinäre Tätigkeiten/berufliche Gemeinschaften

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO).

Vor Annahme eines Mandates wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Informationen über **Berufsrechtliche Regelungen** und **Außergerichtliche Streitschlichtung** finden sich am Ende dieser Information.

Norma KG Steuerberatungsgesellschaft

Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl. Finw. Rechtsanwalt Vereidigter Buchprüfer, Steuerberater Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.-Kfm.	Margit Antzok-Komp, Thomas Wagner, Michael Teschner, Volker Domnovsbei, Per Hegenberg,	Komplementär Kommanditist Kommanditist Kommanditist Kommanditist
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater Steuerberater Steuerberater Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand	Gilbert Busenbach Egon Mengel Alfred Schubert Franz J. Teschner	

Kontakt

Sternstraße 58
40479 Düsseldorf
Tel 0211 / 49 33 10
Fax 0211 / 4 98 31 95
E-Mail info@normastb.de

Rechtsform, Register

Norma Steuerberatungsgesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HR A 19779.

Berufsbezeichnung und zuständige Kammer

Die Rechtsanwälte/Rechtsbeistände sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25 - 40479 Düsseldorf
www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de - info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

Die Wirtschaftsprüfer und Vereidigte Buchprüfer sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Rauchstraße 26 - 10787 Berlin
www.wpk.de - kontakt@wpk.de

Die Steuerberater sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglied der Steuerberaterkammer Düsseldorf, Grafenberger Allee 98 - 40039 Düsseldorf
www.stbk-duesseldorf.de - mail@stbk-duesseldorf.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG)

Umsatzsteueridentnummer: DE 119254572

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bei Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden die weiter unten angefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" mit Stand vom 01.01.2002 zugrunde gelegt.

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der Versicherergemeinschaft für das wirtschaftliche Prüfungs- und Treuhandwesen, Dotzheimer Str. 23, 65185 Wiesbaden. Als Anwaltsversicherer tritt die Victoria Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40198 Düsseldorf hinzu.

Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Dienstleistungen zumindest in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt mindestens den Anforderungen der

- § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- § 67 Steuerberatungsgesetz (StBerG), §§ 51 ff. Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DvStB)
- § 54 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Verbindung mit der Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (WPBHV).

Multidisziplinäre Tätigkeiten/berufliche Gemeinschaften

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO).

Vor Annahme eines Mandates wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Informationen über **Berufsrechtliche Regelungen** und **Außergerichtliche Streitschlichtung** finden sich am Ende dieser Information.

Mandelartz und Partner **Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte**

Vereidigter Buchprüfer, Steuerberater	Volker Domnovsbei	Partner
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater	Margit Antzok-Komp,	Partner
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl.-Kfm.	Per Hegenberg	Partner
Rechtsanwalt	Michael Teschner	Partner
Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Dipl. Finw.	Thomas Wagner,	Partner
Steuerberaterin	Melanie Teschner	
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Rechtsbeistand	Franz J. Teschner	
Steuerberater	Josef Mandelartz	

Kontakt

Schillerstraße 4 - 6
47179 Duisburg
Tel 0203 / 39 35 99-0
Fax 0203 / 39 35 99 -20
E-Mail walsum@steuern-htp.de

Rechtsform, Register

Mandelartz und Partner ist eine Partnerschaft nach Maßgabe des Partnerschaftsgesetzes, eingetragen im Partnerschaftsregister des Amtsgerichts Essen unter PR Essen 1919.

Berufsbezeichnung und zuständige Kammer

Die Rechtsanwälte/Rechtsbeistände sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25 - 40479 Düsseldorf
www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de - info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

Die Wirtschaftsprüfer und Vereidigte Buchprüfer sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Rauchstraße 26 - 10787 Berlin
www.wpk.de - kontakt@wpk.de

Die Steuerberater sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglied der Steuerberaterkammer Düsseldorf, Grafenberger Allee 98 - 40039 Düsseldorf
www.stbk-duesseldorf.de - mail@stbk-duesseldorf.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG)

Umsatzsteueridentnummer: DE 260591954

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bei Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden die weiter unten angefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" mit Stand vom 01.01.2002 zugrunde gelegt.

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der Versicherergemeinschaft für das wirtschaftliche Prüfungs- und Treuhandwesen, Dotzheimer Str. 23, 65185 Wiesbaden. Als Anwaltsversicherer tritt die Victoria Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40198 Düsseldorf hinzu.

Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Dienstleistungen zumindest in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt mindestens den Anforderungen der

- § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- § 67 Steuerberatungsgesetz (StBerG), §§ 51 ff. Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DvStB)
- § 54 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Verbindung mit der Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (WPBHV).

Multidisziplinäre Tätigkeiten/berufliche Gemeinschaften

Die angegebenen Partner haben sich in der Form einer Partnerschaft zur dauerhaften Berufsausübung zusammengeschlossen.

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO).

Vor Annahme eines Mandates wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Informationen über **Berufsrechtliche Regelungen** und **Außergerichtliche Streitschlichtung** finden sich am Ende dieser Information.

ISTRA Steuerberatungsgesellschaft mbH

Vereidigter Buchprüfer, Steuerberater
Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer,
Steuerberater, Dipl. Finw.

Volker Domnovsbei

Geschäftsführer

Thomas Wagner,

Geschäftsführer

Steuerberater

Eberhard Dittrich

Kontakt

Dr.-Hans-Böckler-Str. 20
47179 Duisburg
Tel. 0203 / 51 93 95-0
Fax 0203 / 51 93 95-10
E-Mail istra@steuern-htp.de

Rechtsform, Register

ISTRA ist eine Steuerberatungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 17268.

Berufsbezeichnung und zuständige Kammer

Die Rechtsanwälte/Rechtsbeistände sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25 - 40479 Düsseldorf

www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de - info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

Die Wirtschaftsprüfer und Vereidigte Buchprüfer sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglieder der Wirtschaftsprüferkammer Berlin, Rauchstraße 26 - 10787 Berlin

www.wpk.de - kontakt@wpk.de

Die Steuerberater sind nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland zugelassen und Mitglied der Steuerberaterkammer Düsseldorf, Grafenberger Allee 98 - 40039 Düsseldorf
www.stbk-duesseldorf.de - mail@stbk-duesseldorf.de

Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG)

Umsatzsteueridentnummer: DE 238700871

Allgemeine Auftragsbedingungen

Bei Dienstleistungen von Wirtschaftsprüfern und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften werden die weiter unten angefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" mit Stand vom 01.01.2002 zugrunde gelegt.

Berufshaftpflichtversicherung

Die Berufshaftpflichtversicherung besteht bei der Versicherergemeinschaft für das wirtschaftliche Prüfungs- und Treuhandwesen, Dotzheimer Str. 23, 65185 Wiesbaden. Als Anwaltsversicherer tritt die Victoria Versicherung AG, Victoriaplatz 1, 40198 Düsseldorf hinzu.

Der räumliche Geltungsbereich des Versicherungsschutzes umfasst Dienstleistungen zumindest in den Mitgliedsländern der Europäischen Union und genügt mindestens den Anforderungen der

- § 51 Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO)
- § 67 Steuerberatungsgesetz (StBerG), §§ 51 ff. Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften (DvStB)
- § 54 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) in Verbindung mit der Verordnung über die Berufshaftpflichtversicherung der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer (WPBHV).

Multidisziplinäre Tätigkeiten/berufliche Gemeinschaften

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO).

Vor Annahme eines Mandates wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Informationen über **Berufsrechtliche Regelungen** und **Außergerichtliche Streitschlichtung** finden sich am Ende dieser Information.

NTB Consulting GmbH

Geschäftsführer

Klaus Komp

Kontakt

Kiefernweg 24

47058 Duisburg

Tel 0203 / 3 00 02 - 0

Fax 0203 / 3 00 02 - 26

Rechtsform, Register

NTB Consulting ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Duisburg unter HRB 11225.

Umsatzsteueridentifikationsnummer (§ 27a UStG)

Umsatzsteueridentnummer: DE 170732752

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung

Die Gesellschaft bietet Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmensberatung, Finanzierung, Vermittlung von Unternehmen und Beteiligungen, Interimsmanagement, Sanierung und Insolvenzvermeidung, Vermögensberatung sowie Immobilienverwaltung an.

Berufsrechtliche Regelungen

Es gelten die folgenden berufsrechtlichen Regelungen für Rechtsanwälte:

Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO),

Berufsordnung (BORA),

Fachanwaltsordnung (FAO)

Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG)

Berufsregeln der Rechtsanwälte der Europäischen Union (CCBE)

Die berufsrechtlichen Regelungen können über die Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de) in der Rubrik „Berufsrecht“ auf Deutsch und Englisch eingesehen und abgerufen werden.

Die Wahrnehmung widerstreitender Interessen ist Rechtsanwälten aufgrund berufsrechtlicher Regelungen untersagt (§ 43a Abs. 4 BRAO).

Vor Annahme eines Mandates wird deshalb immer geprüft, ob ein Interessenkonflikt vorliegt.

Der Berufsstand der Steuerberater unterliegt im Wesentlichen den nachstehenden gesetzlichen Regelungen:

a) Steuerberatungsgesetz (StBerG)

b) Durchführungsverordnung zum Steuerberatungsgesetz (DVStB)

c) Berufsordnung (BOSTB)

d) Steuerberatergebührenverordnung (StBGebV)

Die berufsrechtlichen Regelungen können auf der Homepage der Bundessteuerberaterkammer (www.bstbk.de) eingesehen werden.

Der Berufsstand der Wirtschaftsprüfer und der Vereidigten Buchprüfer unterliegt im Wesentlichen den nachstehenden gesetzlichen Regelungen:

a) Wirtschaftsprüferordnung (WPO)

b) Wirtschaftsprüferordnungs-Änderungsgesetz (WPOÄG)

c) Berufssatzung WP/vBP (BS WP/vBP)

d) VO 1/1995

e) Prüfungsstandards und -hilfen des IDW

f) Satzung für Qualitätskontrolle

g) Siegelverordnung

h) Wirtschaftsprüfer-Berufshaftpflichtversicherungsordnung

Die berufsrechtlichen Regelungen können auf der Homepage der Wirtschaftsprüferkammer (www.wpk.de) eingesehen werden.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht auf Antrag die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung

bei der regionalen Rechtsanwaltskammer Düsseldorf, Freiligrathstraße 25 - 40479 Düsseldorf

www.rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de - info@rechtsanwaltskammer-duesseldorf.de

(gemäß § 73 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 73 Abs. 5 BRAO)

oder

bei der Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft (§ 191f BRAO) bei der Bundesrechtsanwaltskammer, Littenstraße 9 - 10179 Berlin, im Internet zu finden über die

Homepage der Bundesrechtsanwaltskammer (www.brak.de), E-Mail:

schlichtungsstelle@brak.de.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf — außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen — der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das Gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, dass die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig. Ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handels, Gewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Sofern darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können vom Wirtschaftsprüfer, auch Dritten gegenüber, jederzeit berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, einzelner Schadensfall.

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mb. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinander folgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründeten Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem Anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn keine Veröffentlichung stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Belästigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekannt zu geben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen wie auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise

b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern

c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden

d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern

e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschal- Honorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerahngelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbssteuer,

b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und

c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen: die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlass seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.